



Vorlage Nr. 077/2013

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 5 / Familie, Schule und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Strieth

Telefon: 02941 980-690

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	13.03.2013
Schul- und Kulturausschuss	19.03.2013
Haupt- und Finanzausschuss	08.04.2013
Rat	22.04.2013

TOP Neufassung der Satzung der Stadt Lippstadt über die Erhebung und Festsetzung der Elternbeiträge für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS)

Beschlussvorschlag

„Der als Anlage 2 beigefügten Neufassung der Satzung der Stadt Lippstadt über die Erhebung und Festsetzung der **Elternbeiträge** für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen **der offenen Ganztagschule** im Primarbereich wird zugestimmt.“

Anlage 1: Synopse Satzung

Anlage 2: Entwurf Satzung

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?

Produkt: Offene Ganztagsschule

Produkt-Nr.: 006.002.002

Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)

Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Erträge

Ergebnisplan

Finanzplan

Sachkonten:
4401000

Sachkonten:
6401000

Bezeichnung der Erträge:
Elternbeiträge für die Kosten der Nachmittags.- und Ganztagsbetreuung

Bezeichnung der Einzahlungen:
Elternbeiträge für die Kosten der Nachmittags.- und Ganztagsbetreuung

Höhe der Erträge: 290.000 €

Höhe der Einzahlungen: 290.000 €

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen (VE):

Finanzierung

Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung

Finanzmittel stehen zur Verfügung

Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung

Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung

Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

Folge:

Überplanmäßige Aufwendungen:

Überplanmäßige Auszahlungen:

Außerplanmäßige Aufwendungen:

Außerplanmäßige Auszahlungen:

Überplanmäßige VE:

Außerplanmäßige VE:

Deckung

Mehrerträge bei:

Mehreinzahlungen bei:

Minderaufwand bei:

Minderauszahlungen bei:

Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

Das Angebot der Offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich (OGS) wurde erstmalig zum 01.08.2003 an zwei Grundschulen im Stadtgebiet (Benninghausen, Josef-schule) eingerichtet. Aus dieser Zeit stammt auch die erste Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der OGS, die eine einkommensabhängige Beitragserhebung von 0,00 bis 100,00 € monatlich vorsah.

In seiner Sitzung vom 19.05.2008 hat der Rat der Stadt Lippstadt die erste Änderung der Beitragssatzung für Offene Ganztagschule im Primarbereich beschlossen. Dabei wurden, neben geringfügigen Beitragskorrekturen, drei grundsätzliche Anpassungen vorgenommen:

- a) Übernahme von einheitlichen Einkommensstufen für die Beitragserhebung in der Offenen Ganztagschule und von Angeboten in Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege,
- b) Reduzierung der Elternbeiträge für Geschwisterkinder von 50% auf 25% des Beitrages, soweit ein weiteres Kind eine Tageseinrichtung für Kinder oder die offene Ganztagschule besucht oder in der Kindertagespflege betreut,
- c) Einführung der Beitragsfreiheit ab dem 3. Kind.

Aufgrund der damaligen Ausweitung der Beitragsermäßigungen bzw. Beitragsbefreiungen sind bis heute Mindereinnahmen aus Elternbeiträgen in Höhe von jährlich ca. 20.000 € zu verzeichnen.

Erhöhte Zuschüsse an die Träger OGS und ein damit steigender Eigenanteil der Stadt Lippstadt an den Gesamtfinanzierungskosten, Beitragsanhebungen in umliegenden Städten und Gemeinden sowie Beschwerden von Eltern über die derzeitige Beitragsstaffelung haben verwaltungsseitig zu Überlegungen geführt, die Elternbeitragstabelle und damit die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Angebote der Offene Ganztagschule im Primarbereich zum 01.08.2013 erneut zu überarbeiten.

1. Ausgangssituation

Gemäß der seit dem Jahr 2008 geltenden Beitragstabelle werden in der Stadt Lippstadt folgende Elternbeiträge für den Besuch der OGS erhoben:

Einkommen	Beitrag
0 – 15.000 €	0,00 €
15.001 – 20.000 €	26,00 €
20.001 – 25.000 €	28,00 €
25.001 – 31.000 €	47,00 €
31.001 – 37.000 €	49,00 €
37.001 – 43.000 €	62,00 €

Einkommen	Beitrag
43.001 – 50.000 €	64,00 €
50.001 – 56.000 €	83,00 €
56.001 – 62.000 €	85,00 €
62.001 – 68.000 €	106,00 €
68.001 – 75.000 €	108,00 €
über 75.000 €	110,00 €

Mit der gleichzeitig im Ausschuss bzw. Rat zu beratenden Vorlage Nr. 075/2013 wird vorgeschlagen, die Zuschüsse an die Träger der Offenen Ganztagschule ab dem 01.01.2013 anzuheben. Dabei handelt es sich um die insgesamt 5. Erhöhung der Zuschüsse seit Einführung der Offenen Ganztagschule im Jahr 2003. Diese Anpassung sowie weitergehende Veränderungen führen allein im Jahr 2013 zu einem Anstieg der Aufwendungen für die Offene Ganztagschule von ca. 90.000 €. Der jährliche Nettzuschuss der Stadt liegt damit bei mittlerweile ca. 500.000 €.

Viele Städte und Gemeinden haben diese bzw. vorherige Zuschusserhöhungen an die Träger zum Anlass genommen, die seit Jahren unveränderten Elternbeiträge für die OGS anzupassen.

Verwaltungsseitig sind ebenfalls entsprechende Überlegungen angestellt worden. Ergänzend wurde dabei berücksichtigt, dass sich in der Vergangenheit viele Eltern über die aus ihrer Sicht unzulängliche Abstufung der Beiträge beschwert haben. Während die Bildung der Einkommensgruppen in Schritten von 5.000 – 6.000 € weitgehend gleichförmig erfolgte, sind bei den hieraus resultierenden Beitragsforderungen deutliche „Sprünge“ zu verzeichnen.

So beträgt z. B. der Elternbeitrag bei einem Einkommen von
15.001 – 20.000 € insgesamt **26,00 €.**

In der nächsten Einkommensstufe von
20.001 – 25.000 € sind **28,00 €** (also 2 € mehr) zu zahlen.

Der folgende Beitragsschritt führt bei einem Einkommen von
25.001 – 31.000 € zu einer Forderung von **47,00 €** (Erhöhung um 19 €).

Ähnlich verhält es sich auch in den oberen Einkommensgruppen. Hier beträgt der Beitrag bei einem anzurechnen Jahreseinkommen von
50.001 – 56.000 € insgesamt **83,00 €.**

In der nächsten Einkommensstufe von
56.001 – 62.000 € sind **85,00 €** (also 2 € mehr) zu zahlen.

Der folgende Beitragsschritt führt bei einem Einkommen von
62.001 – 68.000 € zu einer Forderung von **106,00 €** (Erhöhung um 21,00 €).

In den höchsten Einkommensgruppen sind jeweils nur geringe Abstufen von jeweils 2,00 € mtl. zu verzeichnen.

2. Interkommunaler Vergleich von Elternbeiträgen

Im Zuge der Überlegungen zur Weiterentwicklung der Elternbeitragstabelle wurden u. a. Vergleiche zu den Beitragsforderungen der umliegenden Städte und Gemeinden angestellt. Dabei war zunächst festzustellen, dass nahezu jede Stadt/Gemeinde eine individuelle Beitragsstruktur entwickelt hat. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Einkommensstufen, der jeweiligen Beitragshöhe als auch der Ermäßigungen für Geschwisterkinder.

Um dennoch annähernd eine Vergleichbarkeit hinsichtlich der Elternbeiträge herstellen zu können, wurden insgesamt fünf Musterfamilien mit anzurechnenden Jahreseinkünften von jeweils 15.000 €, 25.000 €, 40.000 €, 55.000 € und 70.000 € angenommen. Danach ergibt sich folgende Übersicht der Beitragsforderungen in den jeweiligen Städten/Gemeinden:

	15.000 €	25.000 €	40.000 €	55.000 €	70.000 €	Geschwisterermäßigung
Lippstadt	0,00 €	28,00 €	62,00 €	83,00 €	108,00 €	75 %
Erwitte	0,00 €	34,00 €	82,00 €	121,00 €	150,00 €	50 %
Soest	0,00 €	26,00 €	61,00 €	97,00 €	150,00 €	50 %
Geseke	21,00 €	35,00 €	58,00 €	91,00 €	120,00 €	50 %
Anröchte	0,00 €	34,00 €	82,00 €	121,00 €	150,00 €	50 %
Wadersloh	12,00 €	24,00 €	60,00 €	84,00 €	108,00 €	50 - 100%
Sassendorf	0,00 €	38,00 €	55,00 €	76,00 €	100,00 €	50 %
Rietberg	15,00 €	32,50 €	100,00 €	120,00 €	150,00 €	15 - 50 %

Der Vergleich macht deutlich, dass die Elternbeiträge für den offenen Ganzttag in der Stadt Lippstadt in bestimmten Einkommensgruppen erheblich niedriger liegen als in benachbarten Städten und Gemeinden. Dies gilt insbesondere dann, wenn Geschwisterkinder vorhanden sind, für die im Stadtgebiet besonders hohe Ermäßigungen gewährt werden.

Aufgrund der vorhandenen Beitragsstrukturen werden die Lippstädter Grundschulen sowie die hier flächendeckend vorhandenen Angebote der Offenen Ganztagschule zunehmend auch für auswärtige Eltern interessant, die in relativer Nähe zu den Stadtgrenzen leben.

3. Vorschlag für eine Anpassung der Elternbeitragstabelle

Um den Forderungen nach einer besseren Abstufung der Beitragstabelle gerecht zu werden und gleichzeitig nicht alle Eltern mit erhöhten Beiträgen zu belasten, wird verwaltungsseitig eine moderate Anpassung nur einzelner Einkommensgruppen vorgeschlagen. Die nachvollziehbare Abstufung der Beitragsforderungen soll durch geringe Erhöhungen in linearen Schritten von 2,00 €, 4,00 €, 6,00 €, 8,00 € und 10,00 € mtl. in derzeit eher begünstigten Einkommensgruppen erfolgen.

Lediglich in der höchsten Einkommensgruppe ist eine etwas deutlichere Anhebung um monatlich 15,00 € geplant. Bezieher geringer Einkünfte sollen hingegen nicht belastet werden.

Im Ergebnis würde sich ab dem 01.08.2013 folgende, neue Elternbeitragstabelle ergeben:

Einkommen	Beitrag (bisher)	Erhöhung	Beitrag (neu)
0 – 15.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15.001 – 20.000 €	26,00 €	0,00 €	26,00 €
20.001 – 25.000 €	28,00 €	2,00 €	30,00 €
25.001 – 31.000 €	47,00 €	0,00 €	47,00 €
31.001 – 37.000 €	49,00 €	4,00 €	53,00 €
37.001 – 43.000 €	62,00 €	0,00 €	62,00 €
43.001 – 50.000 €	64,00 €	6,00 €	70,00 €
50.001 – 56.000 €	83,00 €	0,00 €	83,00 €
56.001 – 62.000 €	85,00 €	8,00 €	93,00 €
62.001 – 68.000 €	106,00 €	0,00 €	106,00 €
68.001 – 75.000 €	108,00 €	10,00 €	118,00 €
über 75.000 €	110,00 €	15,00 €	125,00 €

Die Anpassung der Elternbeitragstabelle erfordert zwangsläufig eine Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule im Primarbereich. In diesem Zusammenhang wurden weitere redaktionelle, teilweise durch den Gesetzgeber bzw. die bisherige Rechtsprechung ausgelöste Änderungen eingearbeitet, sodass die als Anlage 2 beigefügte Neufassung der Satzung vorgeschlagen wird.

Auf die beigefügte Synopse (Anlage 1) wird ebenfalls verwiesen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.